

**Beschlussvorlage 077/2025****Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	18.09.2025
Kreisausschuss	30.09.2025
Kreistag	09.10.2025

**Beratungsgegenstand:**

Förderung des Betreuungsvereines SkF e.V. (077/2025)

**Sachverhalt:**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta (SkF e. V.) beantragt für seinen Betreuungsverein eine Unterstützung zur Existenzsicherung in Höhe von 30.000 EUR und eine Erhöhung der Förderung der Querschnittsarbeit auf eine halbe Vollzeitstelle ab dem 01.06.2026 (s. Anlage: Antrag Existenzsicherung und Förderung Querschnitt 2026 vom 22.05.2025).

Außerdem wird eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 beantragt (s. Anlage: Antrag zusätzliche Förderung vom 27.03.2025).

Die Gründe für die finanzielle Schieflage des Betreuungsvereins sind dem Antrag zu entnehmen. Eine auskömmliche Vergütung von geführten Betreuungen liegt in der Verantwortung des Bundes und eine auskömmliche Finanzierung wäre durch das Land sicherzustellen. Die Existenz des Betreuungsvereins liegt im besonderen Interesse des Landkreises, da bei einem Wegbrechen dieser Strukturen der Landkreis zusätzliche Personalstellen schaffen müsste (beim Betreuungsverein sind z.Zt. 4,7 Vollzeitkräfte beschäftigt) und als Ausfallbürge fungieren würde.

Darüber hinaus ist die Durchführung der Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins besonders wichtig, um z.B. ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen und zu begleiten oder um die Einrichtung einer Betreuung durch eine Vorsorgevollmacht zu vermeiden.

Zur Begründung des Antrags zur Existenzsicherung hat der SkF e.V. ausgeführt, dass der Betreuungsverein im Jahr 2024 ein Defizit von ca. 38.000 EUR erwirtschaftet hat und in 2025 mindestens mit einem Defizit in ähnlicher Höhe rechnet.

Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Verlust in den nächsten Jahren gravierend reduzieren wird. Bereits in den Jahren 2023 bis 2025 hat der SkF e. V. eine Förderung zur Existenzsicherung in Höhe von 20.000 EUR erhalten sowie für die Durchführung der Querschnittsarbeit die Förderung einer 1/3 Vollzeitstelle sowie eine Pauschale für Sachkosten in Höhe von 3.579,05 EUR.

Hinzu kommt, dass aufgrund der schlechten Refinanzierung der Betreuungsarbeit durch den Bund und das Land Niedersachsen von drei Betreuungsvereinen im Jahr 2023 jetzt nur noch der SkF e. V. weiterhin einen Betreuungsverein betreibt. Bis zum 31.12.2024 gab es neben dem Betreuungsverein des SkF e.V. den Betreuungsverein SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V. (SKM). Dieser hat für die Durchführung der Querschnittsarbeit bis



## Beschlussvorlage 077/2025

Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
<b>Saldo</b> gesamte Aus- und Einzahlungen: <b>(Eigenanteil Landkreis Vechta)</b>	<b>Saldo</b> jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, im Haushaltsjahr: 2025 <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich